

I n s e r a t e.

Bekanntmachung

betreffend

den Uebertritt eines Jahrganges in die Landwehr und den Austritt eines Jahrganges aus der Wehrpflicht.

Gemäß Art. 1, 10, 12, 16, 17 und 161 der Militärorganisation vom 13. November 1874 und der bundesrätlichen Verordnungen betreffend den Uebertritt vom Auszug in die Landwehr und die Entlassung aus der Landwehr vom 2. Februar und 15. September 1876 werden hiemit folgende Anordnungen getroffen:

I. Uebertritt in die Landwehr.

A. Offiziere.

§ 1. Mit dem 31. Dezember 1876 treten in die Landwehr:

a. Die Hauptleute aller Waffengattungen, welche im Jahr 1841 geboren sind.

b. Die im Jahre 1844 gebornen Lieutenants und Oberlieutenants.

§ 2. Mit Rücksicht auf die dormalen bestehenden Lücken in den Offizierscadres werden die Kantone eingeladen, tüchtige Offiziere, welche zum Uebertritt in die Landwehr berechtigt wären, zu längerer Dienstzeit im Auszuge zu veranlassen und diesfalls die in § 2 der Verordnung vom 2. Februar 1876 erwähnten Vorkehren noch vor Jahresschluß zu treffen.

Das Departement behält sich vor, in Ausnahmefällen den Uebertritt solcher Offiziere nachträglich anzuordnen.

Die Kommandanten von zusammengesetzten Truppenkörpern, welche ihre zum Uebertritt in die Landwehr berechtigten Adjutanten zu behalten wünschen, haben dies den betreffenden Wahlbehörden sofort anzuzeigen.

§ 3. Der Uebertritt der Offiziere in die Landwehr ist denselben durch die Wahlbehörde in entsprechender Form besonders zur Kenntniß zu bringen.

§ 4. Die Kantone sorgen dafür, daß die betreffenden Kreiskommandanten diesen Uebertritt auf Seite 7 des Dienstbüchleins bescheinigen und die neue Eintheilung auf Seite 6 desselben vormerken.

Die Anordnung zur Einziehung und Wiederabgabe der Dienstbüchlein ist Sache der Kantone.

B. Unteroffiziere und Soldaten.

§ 5. Mit dem 31. Dezember 1876 treten in die Landwehr:

a. Die Unteroffiziere und Soldaten aller Grade der Infanterie, der Artillerie, des Genie, der Sanitätstruppen und der Verwaltungstruppen vom Jahrgange 1844.

b. Die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche im 20. Altersjahre eingetheilt wurden und mit 1876 zehn Dienstjahre zählen; ferner diejenigen, welche im Jahre 1844 geboren sind, auch wenn sie noch nicht zehn Dienstjahre zählen, insofern sie anlässlich ihres spätern Eintrittes zur Waffe sich nicht gegenüber dem Waffenchef zu längerem Auszügerdienst verpflichtet haben.

Das Personal der von den Eisenbahnverwaltungen nach Art. 29 der Militärorganisation zu stellenden Eisenbahndetachemente wird für die Dauer der Anstellung bei der Eisenbahnverwaltung ohne Unterscheidung der Jahrgänge den Auszügler- oder Landwehr-Geniebataillonen zugetheilt.

§ 6. Der Uebertritt in die Landwehr ist von den betreffenden Kreiskommandanten auf Pag. 7 des Dienstbüchleins zu bescheinigen und die neue Eintheilung auf Seite 6 besonders vorzumerken.

Der zu diesem Zwecke anzuordnende Einzug und die Wiederabgabe der Dienstbüchlein ist Sache der Kantone.

C. Abgabe der Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände.

§ 7. Die in die Landwehr übertretende Mannschaft behält ihre Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung, mit Ausnahme der Dragoner und der Guiden. Bei Anlaß des nächsten Dienstes ist die Mannschaft durch die Kantone mit dem Landwehrrabzeichen zu versehen.

§ 8. Dragoner und Guiden haben die Pferdeausrüstung (mit Ausschluß des Mantelsackes) und die Handfeuerwaffen dem Staate abzuliefern. Die abgenommenen Waffen und Pferdeausrüstungen sind der administrativen Abtheilung der Verwaltung des Materiellen zur Verfügung zu halten; derselben ist zum Zwecke der Kontrolirung eine Uebersicht der übertretenden Mannschaft einzusenden.

§ 9. Kavalleristen, welche in die Landwehr übertreten, ohne die zehn Jahre Auszügerdienst erfüllt zu haben, sind bezüglich der vom Bunde beschafften Dienstpferde nach Art. 197 der Militärorganisation zu behandeln.

II. Austritt aus der Landwehr.

A. Offiziere.

§ 10. Mit dem 31. Dezember 1876 treten aus der Landwehr und somit aus der Dienstpflicht:

Die Offiziere aller Waffengattungen und Grade des Jahrgangs 1832, sofern dieselben vor Jahresschluß von den betreffenden Wahlbehörden nicht zu weiterer Dienstleistung ersucht worden sind. (§ 4 der Verordnung vom 2. Februar 1876.)

§ 11. Die Kommandanten von zusammengesetzten Truppenkörpern, welche ihre zum Austritt berechtigten Adjutanten zu behalten wünschen, haben dies den betreffenden Wahlbehörden sofort anzuzeigen.

Das Departement behält sich vor, in Ausnahmefällen den Austritt solcher Offiziere anzuordnen.

Das Departement behält sich vor, in Ausnahmefällen den Austritt solcher Offiziere anzuordnen.

§ 12. Der Austritt der Offiziere aus der Landwehr und somit aus der Dienstpflicht ist denselben durch die betreffende Wahlbehörde in entsprechender Form besonders zur Kenntniß zu bringen.

B. Unteroffiziere und Soldaten.

§ 13. Mit dem 31. Dezember 1876 treten aus der Landwehr und somit aus der Dienstpflicht:

Die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffengattungen und Grade vom Jahrgang 1832.

C. Abgabe der Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände.

§ 14. Die austretenden Unteroffiziere und Soldaten haben abzugeben:

a. Die Handfeuerwaffen sammt Bajonnet; von den übrigen Gegenständen, soweit dieselben auf Kosten des Staates geliefert wurden:

b. Die blanken Waffen und das zur Bewaffnung gehörige Lederzeug, Patrontasche inbegriffen.

c. Die Feldbinden, Feldflaschen, Brodsäcke, Gamellen, Trommeln, Musikinstrumente und die Aexte der Infanteriepioniere.

§ 15. Die Unteroffiziere und Soldaten des austretenden Jahrgangs, welche die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände bei der Organisationsmusterung gefaßt haben, haben dieselben vollständig wieder abzugeben.

§ 16. Die abgenommenen Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind der administrativen Abtheilung der Verwaltung des Kriegsmaterials zur Verfügung zu halten; derselben ist zum Zwecke der Kontrolirung eine nach Waffengattungen geordnete Uebersicht der austretenden Mannschaft einzusenden.

III. Allgemeine Bestimmungen.

§ 17. Die Kantone sorgen dafür, daß von den Kreiskommandanten die auf den Uebertritt in die Landwehr und den Austritt aus derselben bezüglichen Mutationen den Kontrolleführern sofort mitgetheilt werden. Bei eidg. Truppen-corps hat dieß durch Vermittlung des Waffenchefs zu geschehen.

§ 18. Die Vorarbeiten für die Bereinigung der Kontrollen und der Dienstbüchlein können sofort begonnen werden.

§ 19. Die Kantone haben gegenwärtige Anordnungen den Betheiligten in geeigneter Weise zur Kenntniß zu bringen und in den Publikationen für den Uebertritt in die Landwehr diejenigen Corps speziell zu bezeichnen, in welche die Uebertretenden dem Gesetze und den einschlägigen Verordnungen gemäß versetzt werden.

Bern, den 17. November 1876.

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:
Scherer.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß das vom internationalen Postbureau in Bern herausgegebene, in drei Sprachen (deutsch, französisch und englisch) redigirte und monatlich einmal erscheinende Journal „L'Union postale“ auch fernerhin bei sämmtlichen Poststellen, sowie auch direkt beim internationalen Postbureau in Bern abonnirt werden kann.

Für Nicht-Postbeamte beträgt der Abonnementspreis für die Schweiz, mit Einschluß des Postporto's:

für ein Jahr . .	Fr. 4. 60.
„ „ Halbjahr . .	„ 2. 40.
„ „ Vierteljahr . .	„ 1. 30.

Bern, den 16. November 1876.

Das schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung.

Zu freier Bewerbung werden ausgeschrieben, vorbehältlich der durch den Bundesrath zu beschließenden definitiven Organisation der eidgenössischen Hauptzollstätte im Bahnhof Chiasso: die Stelle eines Einnehmers, mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 3600, und diejenige eines Kontrolleurs bei dieser Zollstätte, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 3000.

Anmeldung bis zum 30. November 1876 bei der Zolldirektion in Lugano.

Bern, den 15. November 1876.

Eidg. Ober-Zolldirektion.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Kontrolleurs der Taxwerthzeichen bei der Post- und Telegraphenverwaltung ist erledigt und wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Gesetzlicher Gehalt bis auf Fr. 3800 jährlich; Amtsbürgschaft Fr. 4000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bis zum 1. Dezember nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 17. November 1876.

Das eidg. Post- und Telegraphendepartement.

Stelleausschreibung.

Die Stelle eines Uebersetzers und Kanzlisten des schweizerischen Handelsdepartements wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 2500—3200. Die Bewerber haben sich bis 2. Dezember nächsthin auf der Kanzlei des unterzeichneten Departements unter Einsendung ihrer Fähigkeitszeugnisse und Angabe ihrer Studien und bisherigen praktischen Thätigkeit schriftlich anzumelden. Bei der Anstellung wird hauptsächlich auf gründliche Kenntniß der deutschen und französischen Sprache und auf schöne Handschrift Rücksicht genommen.

Bern, den 17. November 1876.

Schweizerisches Handelsdepartement.

Schweizerische Nordostbahn.

Für Oelsaat-Transporte in Ladungen von 200 Zentnern pro Wagen aus Galizien und Rumänien nach Frankreich (Lyon und weiter) via Romanshorn-Genf wird bis auf Weiteres für die Strecke Romanshorn-Genf transit ein ermäßigter Frachtsatz von Fr. 16. 48 per Tonne berechnet.

Zürich, den 12. November 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 10. l. Mts. November tritt ein l. Nachtrag zum Uebertarife für den Transport von roher Baumwolle in gepreßten Ballen von Venedig, Genua P. C., S. Benigno, Triest u. Fiume nach der Schweiz via Brenner-Kufstein vom 20. September d. J. in Kraft, welcher bei den Güterexpeditionen eingesehen und bezogen werden kann.

St. Gallen, den 11. November 1876.

Die Generaldirektion.

Schweizerische Nationalbahn.

Vom 12. November künftighin wird der direkte Personen- und Gepäckverkehr zwischen den diesseitigen Stationen und denjenigen der Tößthalbahn Bauma bis Wald eröffnet. Ein diesbezüglicher Tarif kann auf unsern Stationen eingesehen werden.

Winterthur, den 12. November 1876

Die Direktion der Schweiz. Nationalbahn.

Stellen-Ausschreibung.

Unterzeichnete Verwaltung ist im Falle, auf 1. Januar 1877 einen Magazinier anzustellen. Besoldung bis auf Fr. 2000. Außer der Führung der Magazinbücher und der Besorgung des Speditionswesens liegt dem Inhaber der Stelle ein Theil der Kontrolle über die Sattlerarbeit: Geschirre, Reitzeuge, persönliche Ausrüstung etc., ob.

Der Magazinier ist sowohl für seine Verrichtungen als Kontrolleur, als für die ihm anvertrauten Magazinbestände verantwortlich.

Anmeldungen, begleitet mit Fähigkeitsausweisen, werden bis zum 25. dieses Monats entgegengenommen.

Bern, den 6. November 1876.

Eidgen. Kriegsmaterialverwaltung:

Der Chef der technischen Abtheilung:

A. Gressly.

Eidgenössisches Anleihen von 1867.

Kapital-Rückzahlung auf 31. Januar 1877.

Infolge der heute stattgefundenen II. Verloosung gelangen auf 31. Januar 1877 aus dem 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen eidgenössischen Anleihen von 1867 nachfolgende Obligationen zur Rückzahlung und treten von diesem Zeitpunkte hinweg außer Verzinsung:

Serie A zu Fr. 500.

Nr. 37,	40,	109,	120,	145,	182,	220,	249,	286,
289,	290,	337,	403,	409,	416,	448,	459,	557,
575,	583,	611,	637,	667,	681,	691,	720,	778,
842,	849,	871,	876,	904,	919,	968,	984,	992,
1032,	1037,	1057,	1104,	1139,	1144,	1165,	1173,	1177,
1180,	1186,	1188,	1245,	1253,	1281,	1297,	1335,	1359,
1374,	1438,	1458,	1479,	1539,	1547,	1553,	1567,	1598,
1612,	1672,	1682,	1690,	1754,	1770,	1809,	1848,	1920,
1921,	1938,	1940,	1947,	1970,	1993,	2000,	2093,	2115,
2141,	2153,	2165,	2176,	2223,	2236,	2237,	2257,	2279,
2284,	2290,	2312,	2353,	2384,	2408,	2470,	2534,	2550,
2573,	2577,	2629,	2639,	2641,	2650,	2739,	2776,	2792,
2801,	2804,	2820,	2997,					

Serie B zu Fr. 1000.

Nr. 4,	60,	116,	122,	166,	203,	233,	293,	296,	366
367,	389,	421,	433,	436,	442,	448,	481,	660,	661,
670,	701,	765,	840,	845,	876,	888,	893,	944,	1002,
1007,	1011,	1032,	1111,	1130,	1201,	1202,	1232,	1280,	1323,
1332,	1403,	1433,	1503,	1535,	1538,	1610,	1617,	1664,	1699,

Serie B zu Fr. 1000.

1706, 1752, 1780, 1790, 1816, 1843, 1849, 1851, 1860, 1872,
 2021, 2033, 2036, 2042, 2058, 2076, 2082, 2092, 2134, 2139,
 2146, 2164, 2170, 2171, 2216, 2217, 2231, 2232, 2335, 2372,
 2381, 2383, 2394, 2395, 2428, 2430, 2458, 2460, 2486, 2487,
 2517, 2552, 2605, 2649, 2680, 2689, 2697, 2712, 2731, 2766,
 2804, 2810, 2878, 2937, 2944, 2993, 3068, 3091, 3106, 3235,
 3263, 3298, 3317, 3323, 3338, 3369, 3374, 3386, 3398, 3403,
 3415, 3461, 3478, 3484, 3503, 3510, 3536, 3559, 3573, 3579,
 3582, 3583, 3591, 3610, 3639, 3662, 3688, 3715, 3729, 3730,
 3736, 3752, 3770, 3807, 3826, 3834, 3847, 3854, 3890, 3933,
 3951, 4016, 4022, 4041, 4088, 4094, 4099, 4110, 4120, 4163,
 4170, 4177, 4250, 4263, 4306, 4320, 4321, 4335, 4378, 4412,
 4435, 4459, 4532, 4594, 4608, 4651, 4680, 4725, 4736, 4740,
 4765, 4814, 4839, 4903, 4921, 4922, 4927, 4928, 4940, 4942,
 4952, 4954, 4963, 4999, 5005, 5035, 5086, 5164, 5168, 5200,
 5271, 5321, 5335, 5361, 5380, 5382, 5397, 5437, 5520, 5522,
 5583, 5593, 5644, 5670, 5686, 5694, 5700, 5732, 5744, 5771,
 5777, 5784, 5789, 5796, 5814, 5903, 5964, 5982, 5999, 6002,
 6013, 6075, 6133, 6136, 6143, 6146, 6178, 6248, 6267, 6272,
 6273, 6316, 6342, 6370, 6374, 6378, 6520.

Serie C zu Fr. 5000.

Nr. 3, 8, 65, 123, 217, 241, 242, 280, 291, 301,
 314, 323, 430, 441, 459, 471, 481, 505, 509, 556,
 595.

Serie D zu Fr. 10,000.

Nr. 2, 28, 50, 54, 68, 82.

Die Einlösung vorbezeichneter Obligationen im Gesamtbetrage von Fr. 470,000 erfolgt bei der eidgen. Staatskasse, sowie bei sämtlichen schweizerischen Hauptzoll- und Kreispostkassen, den Herren Marcuard & Comp. in Bern, J. Goll & Söhne in Frankfurt a./M. und Dörtenbach & Comp. in Stuttgart.

Bern, den 28. Oktober 1876.

Das eidg. Finanzdepartement.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

A n z e i g e.

Mit 15. November tritt zum direkten schweiz. Gütertarif vom 1. Juni 1872 ein XIV. Nachtrag in Kraft.

Derselbe enthält neue Taxen zwischen den Stationen Suberg, Schüpfen, Münchenbuchsee, Zollikofen, sowie verschiedenen Stationen der westschweizerischen Bahnen einerseits und den Nordostbahnstationen Ebikon bis Mettmenstätten, sowie theilweise auch Affoltern, Hedingen und Bonstetten anderseits via Langnau-Luzern

Exemplare dieses Tarifs können bei den obgenannten Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie bei unterzeichneter Verwaltung, soweit Vorrath, unentgeltlich bezogen werden.

Bern, den 7. November 1876. [3]..

Die Direction.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

A n z e i g e.

Die vom 1. Juli bis zum 30. September 1876 in den Localen und Bahnzügen der Jura-Bern-Luzern-Bahn gefundenen Gegenstände können von nun an bis zum 15. März 1877 gegen gehörigen Ausweis des Eigenthümers erhoben werden.

Von dem Verzeichnisse dieser Gegenstände kann Einsicht genommen werden auf allen Bahnhöfen der Linien der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie auf dem Bureau der Betriebsinspection zu Bern (III. Stock der alten Post) und auf dem Bureau der II. Section des Bahnhofes Chauxdefonds.

Bern, den 9. November 1876. [3]..

Direction.

Bekanntmachung.

Am 23. September 1875 verstarb in Kedong-Keba der niederländisch-indische Söldner Wichselfelder, J., geb. 16. März 1845 angeblich in Klingnau, ohne Soldnachlaß. Nachdem sich die Angabe betreffend den Geburtsort als unrichtig herausgestellt hat, die Zuständigkeit des Verstorbenen hierorts aber nicht ermittelt werden kann, so wird der betreffenden Heimathbehörde auf diesem Wege von dem Todfall Kenntniß gegeben.

Bern, den 31. Oktober 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei

Bekanntmachung.

Es sind der schweiz. Bundeskanzlei die Todscheine betreffend folgende Personen, angeblich schweiz. Nationalität, zugekommen, deren spezielle Heimathhörigkeit hierseits nicht ermittelt werden konnte:

Bachmann, Elise Margaretha, Wittwe des Florian August Christol, Tochter des Rudolf Bachmann und der Johanna Margaretha geb. Glappey, geb. angeblich in Vivis, gest. im Alter von 29 Jahren am 13. August 1875 in Paris;

Blum, Johann, des Bernhard und der Marianne geb. Michelin, Tagelöhner, geb. in Ourmerchin, gest. 11. März 1873 im bürgerlichen Spital in Constantine;

Bolinger, Elise, des Johann und der Elisabeth geb. Burger, Haushälterin, geb. angeblich in Neuenburg, gest. im Alter von 26 Jahren im Militärspital in Milianah (Oran) 26. April 1875;

Chiliane, Fanny, des Jules und der Marianne geb. Massot, geb. angeblich in Neuenburg, Uhrmacherin, gest. im Alter von 27 Jahren am 7. Juni 1875 in Toulon;

Schener (oder Scheuner), Fritz, des Christian und der Maria geb. Schab, Bäcker, geb. angeblich in Wohlen, gest. im Alter von 18 Jahren in Paris, 2. März 1875;

Stucki, Johanna Louise, Rentnerin, geb. angeblich in Vevey (sic), Wittwe des Ferdinand Choquet, Tochter des Johann Louis Stucki und der Marie geb. Raymond, gest. im Alter von 80 Jahren, 25. Juli 1875, in Paris;

Walker, Samuel, Wittwer der Sophie geb. Soret, Sohn des Jakob Walker und der Louise Henriette geb. Chesaux, Kutscher, angeblich geb. in Vivis, gest. im Alter von 64 Jahren, 18. Oktober 1874, in Paris.

Diese Aktenstücke stehen bei uns zur Verfügung der betreffenden Heimatbehörden.

Bern, den 2. November 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die schweizerische Telegraphenverwaltung bedarf für das Jahr 1877 das nachverzeichnete Material und eröffnet hiemit über die Lieferung desselben freie Konkurrenz:

A. Linienmaterial.

- 1) 7,000 kleine Seitenträger (wie sie ehemals für Glasisolatoren gebraucht wurden).
- 2) 400 Seitenträger mit Keil für Eisenstangen.
- 3) 100 Doppelseitenträger.
- 4) 7,000 kleine Spitzträger.
- 5) 7,000 Zwingen.
- 6) 20,000 Porzellanisolatoren mit Doppelglocken (Nr. 2).
- 7) 20,000 " " einfachen Glocken (Nr. 4).
- 8) 6,000 Linienklemmen für 3^{mm} Draht.
- 9) 1,000 " " 4^{mm} " "
- 10) 600 Kilogramm Schnellloth (in " dünnen Stäben).
- 11) 400 " Werg.
- 12) 2,000 " verzinkter 1 1/2^{mm} Draht.
- 13) 50,000 " " 3^{mm} " "
- 14) 10,000 " " 4^{mm} " "
- 15) 5,000 " " 5^{mm} " "
- 16) 3,000 verzinkte Stützenschrauben.
- 17) 200 gewöhnliche Liniendoppelzangen.
- 18) 100 Paar Feilkloben mit Rollen und Strick.
- 19) 50 " Steigeisen mit Ledergurten.
- 20) 40 Löthlampen.
- 21) 5,000 verzinkte Ankernägel.
- 22) 30 Klauenschlüssel.

B. Apparate.

- 23) 50 Farbschreiber für Arbeitsstrom.
- 24) 50 " " Ruhestrom.
- 25) 10 Translationsrelais.
- 26) 100 Taster.
- 27) 80 Boussolen.

- 28) 50 dreilamellige Kettenwechsel.
- 29) 5 vierlamellige "
- 30) 10 fünflamellige "
- 31) 5 achtlamellige Kettenwechsel.
- 32) 3 zehnlamellige "
- 33) 80 zweilamellige Blitzplatten.
- 34) 10 dreilamellige "
- 35) 5 vierlamellige "
- 36) 2 sechslamellige "
- 37) 10 Translationswitch.
- 38) 20 Zwischenstationswitch.
- 39) 20 Wecker.
- 40) 70 Stationsuhren (Halbsekundenpendel).

C. Schreinerarbeiten.

- 41) 20 kleine Stehtische.
- 42) 50 kleine Sitztische.
- 43) 15 Translationstische.
- 44) 30 Batteriekästchen zu 12 Elementen.
- 45) 20 Batteriekästchen zu 24 Elementen.

D. Betriebsmaterial.

- 46) 10,000 Kilogramm Papierrollen, 13mm breit.
- 47) 3,000 " " 40mm "
- 48) 2,000 Kohlenzylinder.
- 49) 3,000 Kupferringe.
- 50) 3,000 Zinkplatten.
- 51) 1,000 Muttern für Zinkplatten.
- 52) 500 Meidingeremente.
- 53) 80 Batterieschlüssel.
- 54) 1,000 Doppellinienklemmen.
- 55) 1,000 Kontaktschrauben.
- 56) 600 kleine Haarpinsel.
- 57) 400 Bogen Schmirgelpapier Nr. 00.
- 58) 1,000 Fläschchen blaue Farbe.
- 59) 100 " schwarze Stempelfarbe.
- 60) 200 große Schraubenzieher.
- 61) 150 kleine "
- 62) 100 Winkelschraubenzieher.
- 63) 100 kleine Doppelzangen.
- 64) 10,000 Porzellanknöpfe.
- 65) 1,200 Kilogramm Kupfervitriol.
- 66) 50 " Bittersalz.
- 67) 100 " Schwefelsäure.
- 68) 100 " Salpetersäure.
- 69) 50 " Salzsäure.

E. Glaswaaren.

- 70) 4,000 Batteriegläser.
- 71) 50 Glastrichter.
- 72) 50 Strohflecken zu je 15 Liter.
- 73) 500 kleine Oelflecken.

Diese Gegenstände sind fracht- und zollfrei auf folgende Lagerplätze zu liefern:

Artikel 1 bis 7 an die dem Lieferanten nächste schweizerische Bahnstation.

Artikel 8 bis 10 nach Basel.

Artikel 11 bis 73 nach Bern.

Für Verpackung, wo solche nothwendig oder durch die Pflichtenhefte vorgeschrieben ist, darf nichts in Rechnung gebracht werden.

Insofern es ausländischen Bewerbern, z. B. solchen für Draht, erwünschter wäre, wenn die bestellende Verwaltung den schweizerischen Eingangszoll übernehme, so muß dies im Angebot besonders erwähnt werden.

Jeder Uebernehmer hat sich schriftlich zu verpflichten, im Laufe des Jahres 1877 etwaige Nachbestellungen bis zur Hälfte des erstmals erteilten Auftrags zu gleichen Preisen auszuführen.

Die Lieferungen haben mit Anfang des Jahres 1877 zu beginnen und sollen sich gleichmäßig auf die Monate Januar bis Mai vertheilen.

Vorauslieferungen sind zulässig.

Richtig befundene Waaren werden in demjenigen Monat bezahlt, der auf den Ablieferungsmonat folgt.

Muster der einzelnen Gegenstände, sowie die Pflichtenhefte können auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion in Bern, allwo auch jede andere Auskunft bereitwillig erteilt wird, eingesehen werden.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung obiger Gegenstände sollen die Preisangabe und für die Artikel 1 bis 7 noch überdies die Ablieferungsstation enthalten. Dieselben sind mit der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Telegraphenmaterial“ bis zum 30. November 1876 frankirt und versiegelt an die unterzeichnete Stelle in Bern einzusenden.

Bern, den 3. November 1876.

Die Telegraphen-Direktion:

Frey.

Publication.

Mit 1. November nächsthin tritt für den Transport verschiedener Holzarten im internen Verkehr der Jura-Bern-Luzern-Bahn ein Special-Tarif in Kraft, wovon Exemplare, so weit Vorrath reicht, bei unsern Stationen gratis bezogen werden können.

Bern, den 27. October 1876. [3]...

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Der laut Publication vom 29. Sept. d. J. (Bundesblatt Nr. 45) angezeigte Entwurf der neuen Personen-, Gepäck- und Gütertarife für die Linien des sogen. Dekretszettes (Biel-Sonceboz-Tavannes-Convers) kann vom 1. November 1876 an auf sämtlichen Stationen der genannten Linien eingesehen werden.

Bern, den 28. October 1876. [3]..

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Ausschreibung.

Die Postverwaltung eröffnet hiemit freie Konkurrenz für die Lieferung nachstehenden Fuhrwesen-Materials:

- Circa 600 Stück Vorraths-Räder, fertig von Wagner, Schmied und Maler.
- „ 5,000 Kilogramm Radbüchsen von Metall.
- „ 12,000 Kilogramm geschmiedeter Stahlreif in Stäben.
- „ 30,000 Kilogramm Spannplatten von Gußeisen.
- „ 600 Meter Vachedeckenstoff.
- „ 3,000 Stück Strohecken in die Wagen.

Modelle und Muster von diesen Gegenständen können auf den Bureaux der Traininspektion in Bern, Yverdon und St. Gallen eingesehen werden. Ebendasselbst wird auch jede nähere Auskunft ertheilt und können Formulare zu Angeboten bezogen werden.

Die Angebote sind bis Ende November nächsthin verschlossen, mit der Aufschrift „Eingabe für Lieferung von Fuhrwesen-Material“, frankirt dem Postdepartement einzusenden.

Bern, den 21. Oktober 1876. [3].

Das schweiz. Postdepartement.



Zur Berücksichtigung.

Da trotz unserer frühern Bekanntmachungen sehr häufig noch Begehren um Nachsendung von Bogen des Bundesblattes oder der eidgenössischen Gesesammlung oft auf Jahre, ja sogar Jahrzehnte zurückgehend, uns zukommen, so sehen wir uns neuerdings genöthigt, zu erklären, daß wir durchaus nur solche Reklamationen berücksichtigen können, die uns binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des gewünschten Bogens an gerechnet, eingegeben werden, indem es einzig bei diesem Reklamationstermin möglich wird, zu ermitteln, ob die nachverlangten Bogen dem Abonnenten des Bundesblattes wirklich nicht zugekommen oder durch seine Schuld verloren gegangen seien.

Ferner muß in Erinnerung gebracht werden, was in unserer alljährlichen Bekanntmachung betreffend das Abonniren auf das Bundesblatt deutlich gesagt ist, daß alle Reklamationen in erster Linie bei demjenigen Postbureau, wo abonniert wurde, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in dem oben angegebenen Zeitraume von drei Monaten gemacht werden müssen, und nicht vorerst bei der Bundeskanzlei.

Unsere obgedachte Bekanntmachung sagt auch, daß man auf das Bundesblatt und die eidg. Gesesammlung bei den Postämtern zu abonniren habe. Dessen ungeachtet sind uns im Laufe dieses Jahres wieder viele Bestellungen auf das Bundesblatt zugegangen, welche uns zu unnöthigen Schreibereien veranlaßten.

Bern, den 3. November 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | |
|---|--|
| 1) Briefträger und Paker in Lyß (Bern). | } Anmeldung bis zum 1. Dezember 1876 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 2) Postablagehalter und Briefträger in Oberburg (Bern). | |

- 3) Posthalter und Briefträger in Zizers (Graubünden). Anmeldung bis zum 1. Dezember 1876 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 4) Telegraphist in Chauxdefonds. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 5. Dezember 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
-
- 1) Postkommiss in Aigle. } Anmeldung bis zum 24. November 1876
 - 2) Postkommiss in Payerne. } bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Postablagehalter und Briefträger in Brügg (Bern). Anmeldung bis zum 24. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Postpaker in Olten. } Anmeldung bis zum 24. November 1876
 - 5) Postkommiss in Basel. } bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 6) Briefträger in Hinweil (Zürich). Anmeldung bis zum 24. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 7) Postkommiss in Glarus. Anmeldung bis zum 24. November 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 8) Je ein Postpaker in Davos-Plaz, Landquart und Thusis (Graubünden). Anmeldung bis zum 24. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 9) Briefträger in Lugano. Anmeldung bis zum 24. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
 - 10) Telegraphist in Schönenwerd (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. November 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
 - 11) Telegraphist in Marly-le-Grand (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. November 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 12) Telegraphist in Ilanz (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. November 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.
 - 13) Telegraphist in Oerlikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. November 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 14) Telegraphist in St. Fiden (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. November 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
-

Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1875 und 1876.

Monate.	Reisende und Gepäk- Uebergewicht.				Briefe und Druksachen.				Postanweisungen,				Pakete und Gelder.				Uebrige Einnahmen.				T o t a l.			
	1875.		1876.		1875.		1876.		1875.		1876.		1875.		1876.		1875.		1876.		1875.		1876.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Januar . . .	180,847	75	165,742	94	606,308	17	578,864	71	41,616	75	45,581	—	319,847	65	311,065	53	92,907	77	57,254	21	1,241,528	09	1,158,508	39
Februar . .	185,145	04	168,590	47	464,864	68	508,207	14	23,618	67	35,302	67	306,385	79	285,643	51	33,734	95	59,727	83	1,013,749	13	1,057,471	62
März	210,131	06	211,864	84	374,111	09	410,405	43	27,413	20	25,516	06	264,311	27	251,055	64	67,899	21	68,200	60	943,865	83	967,042	57
April	221,673	23	216,470	45	522,899	23	537,378	09	29,517	25	32,989	50	332,507	89	334,143	34	29,670	60	30,383	69	1,136,268	20	1,151,365	07
Mai	281,775	83	233,947	—	534,505	44	541,221	07	32,113	20	37,270	—	323,994	33	322,922	46	28,701	86	27,960	67	1,201,090	66	1,163,321	20
Juni	328,745	80	296,823	43	397,622	73	526,685	68	32,324	30	28,704	62	203,114	64	201,044	10	93,629	62	103,297	64	1,055,437	09	1,156,555	47
Juli	506,958	29	495,342	10	630,870	45	598,379	96	35,935	20	40,381	45	344,096	33	320,783	39	53,869	06	46,027	26	1,571,729	33	1,500,914	16
August . . .	614,660	51	592,118	69	564,852	13	566,776	36	33,917	—	34,557	61	339,107	80	334,194	52	26,067	61	32,097	41	1,578,605	05	1,559,744	59
September .	481,931	28	414,218	38	373,642	57	584,327	71	22,564	88	22,685	72	228,813	24	242,633	57	67,854	09	73,339	78	1,174,806	06	1,337,205	16
Oktober . .	326,298	09			536,259	79			31,787	—			412,081	01			29,318	83			1,335,744	72		
November .	254,755	05			524,457	45			39,301	—			322,452	71			38,377	46			1,179,343	67		
Dezember .	184,837	55			414,752	22			28,729	48			293,636	22			237,847	58			1,159,803	05		
Total	3,777,759	82			5,945,145	95			378,837	93			3,690,348	88			799,878	64			14,591,970	88		
Total auf Ende September	3,011,868	79	2,795,118	30	4,469,676	49	4,852,246	15	279,020	45	302,988	63	2,662,178	94	2,603,486	06	494,334	77	498,289	09	10,917,079	44	11,052,128	23

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.11.1876
Date	
Data	
Seite	189-204
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 336

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.